

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

Die schwarz-gelbe Koalition ringt um Glaubwürdigkeit und Orientierung. Nach dem Herbst der Fehlentscheidungen ist die Bundesregierung zu einem Frühjahr der Korrekturen gezwungen. Das „Energiepaket“ ist nicht die Einleitung der Energiewende, sondern das Eingeständnis schwarz-gelber Irrwege. Das im Herbst vergangenen Jahres von CDU/CSU und FDP durchgepeitschte „Energiekonzept“ ist bereits nach einem halben Jahr gescheitert. Mit den aktuellen Beschlüssen zur „Energiewende“ vollzieht die Koalition eine Totalrevision: Nicht nur das Festhalten an der Atomkraft, auch die blinde Polemik gegen die von Rot-Grün eingeführten Anreize zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist obsolet.

Für unser Land liegt in der jetzt von Schwarz-Gelb vorgenommenen Kehrtwende auch eine große Chance. Als moderne Industriegesellschaft kann unser Land zeigen, dass es in der Lage ist, das magische Dreieck der Energieversorgung – risikoarm und versorgungssicher, bezahlbare Energiepreise für Privathaushalte und Industrieunternehmen sowie Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit – zu realisieren. Dazu bedarf es eines Grundkonsenses in der Gesellschaft. Dieser Konsens kann und muss in Deutschland nach den Ereignissen in Japan und dem endgültigen Scheitern der schwarz-gelben Energiepolitik neu entwickelt werden. Nur so kann die notwendige Beschleunigung der Energiewende auf eine tragfähige Grundlage gestellt und sowohl den Menschen als auch den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit gegeben werden. Schwarz-Gelb steht in der Pflicht, einen solchen gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens zu suchen und aktiv herzustellen.

Aber ob und inwieweit Schwarz-Gelb bereit und in der Lage ist, ernsthaft auf die Opposition zuzugehen und aktiv Einvernehmen herzustellen, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen erst noch erweisen müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion steht grundsätzlich bereit, ihren Beitrag zu einem solchen Konsens zu leisten – allerdings nicht um jeden Preis. Wir werden die vorliegenden Gesetzentwürfe des „Energiepakets“ intensiv prüfen und bewerten. Für uns kommt es darauf an, dass jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Dazu gehören der unumkehrbare Ausstieg aus der Atomkraft – verbindlich, schnell und ohne Hintertüren, die Einleitung einer ergebnisoffenen Endlagersuche, der kraftvolle Ausbau der erneuerbaren Energien auf der Grundlage der bewährten Förderstruktur des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie Investitionen in Energieeffizienz und den Ausbau der Netze. Wir werden darauf achten, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet, Energie bezahlbar und der Industriestandort wettbewerbsfähig bleibt.

Ein weiteres wichtiges Thema in dieser Woche war die Debatte zur Eurostabilität. Auch hier ringt die Regierungskoalition um eine einheitliche Linie. Wir haben uns vor der Debatte in einer Sondersitzung mit dem Thema befasst und anschließend einen Entschließungsantrag eingebracht. Griechenland hat einen mutigen Reformkurs in die Wege geleitet. Für diesen grundlegenden Wandel braucht das Land aber Zeit. Wir kritisieren die einseitigen Spardiktate, die schwache Länder wie Griechenland nicht vor der Pleite retten können. Jede Konsolidierung eines Staates, die dauerhaft gelingen soll, braucht zugleich ein Wachstums- und Modernisierungsprogramm. Dieses könnte u.a. auch durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer finanziert werden.

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, STEFAN HINTERMEIER, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 10.06.2011, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Atomausstiegsgesetz ist Irrtumsbereinigungsgesetz	08	Rechte indigener Völker stärken
05	Deutsch-Polnische Zusammenarbeit verstärken	08	Hilfe für Opfer von Misshandlungen in Erziehungsheimen
05	Mandatsverlängerung zu UNFIL und KFOR	09	Finanztransaktionssteuer in Europa einführen
06	Belarus nach den Wahlen	09	Eurostabilität und Entwicklung in Griechenland
06	Verlässliche Förderung der CO2-Gebäude- sanierung	11	Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen
07	Kooperativen Föderalismus in der Bildung stärken	11	Barrierefreien Tourismus ermöglichen
07	Alphabetisierung und Grundbildung fördern		

TOPTHEMA

Atomausstiegsgesetz ist Irrtumsbereinigungsgesetz

Am 9. Juni 2011 fand im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung der Kanzlerin unter dem Titel „Der Weg zur Energie der Zukunft“ statt. In diesem Rahmen wurden auch die sieben Gesetzentwürfe der schwarz-gelben Koalition sowie der SPD-Antrag „Die Energiewende gelingt nur mit KWK“ (Drs. 17/6084) in 1. Lesung beraten.

Stufenweise Abschaltung bis 2022

Zum 31.12.2015 wird das AKW Grafenrheinfeld abgeschaltet. Am 31.12.2017 folgt Gundremmingen B. Philippsburg 2 geht zum 31.12.2019 vom Netz und am 31.12.2021 folgen Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf. Als Letztes werden die AKW Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 abgeschaltet.

So sieht es die Vereinbarung mit den Ministerpräsidenten der Länder vor. Zunächst sollten die Abschaltungen nach dem die sieben ältesten Meiler vom Netz gegangen sind, erst wieder 2021 und 2022 erfolgen.

Gesetzentwürfe handwerklich schlecht gemacht

Die sieben Gesetzentwürfe wurden den Fraktionen im Bundestag erst am Montag zugeleitet. Insgesamt umfassen die Papiere mehr als 700 Seiten. Bis zur 1. Lesung war die Zeit zu kurz,

um sich mit den Inhalten umfassend auseinander zu setzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Gesetzentwürfe intensiv prüfen und auch Änderungsanträge in den befassten Ausschüssen bis zur 2./3. Lesung stellen. Schon jetzt steht fest, dass die vorliegenden Gesetzesnovellen handwerklich als mangelhaft bewertet werden müssen.

25 Jahre später als die SPD wollen Union und FDP den Atomausstieg

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion, dass Union und FDP - wenn auch erst 25 Jahre später als die Sozialdemokraten - einsehen, dass der Ausstieg aus der Risikotechnologie Atomenergie notwendig ist. Erst im Herbst letzten Jahres hatte die Regierungskoalition die von Rot-Grün eingeleitete Energiewende durch die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke (AKW) ausgebremst. Zudem hat Schwarz-Gelb die Fördermittel für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie auch die für die energetische Sanierung von Gebäuden zusammengestrichen.

Schwarz-Gelb muss den Fehler der verlängerten AKW-Laufzeiten korrigieren

Frank-Walter Steinmeier wertete in seiner Rede die Änderung des Atomgesetzes als „Irrtumsbereinigungsgesetz“, das nun den Fehler der Laufzeitverlängerung korrigieren solle. Der SPD-Fraktionsvorsitzende warf der Kanzlerin vor, sich nun als „Erfinderin der Energiewende“ hinzustellen. „Eins werde ich nicht vergessen: Mit welchen Hetzreden Sie uns vor zehn Jahren durch die Lande gejagt haben.“ Damit erinnerte Steinmeier an die Debatte über den rot-grünen Atomausstieg und den damaligen forcierten Einstieg in die Erneuerbaren Energien.

SPD hat 1986 Konsequenzen aus Tschernobyl gezogen

Steinmeier verwies darauf, dass die Sozialdemokraten bereits vor 25 Jahren, nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl, mit der Forderung des Atomausstiegs sowie des Einstiegs in alternative Energien die richtige Konsequenz gezogen haben. Als der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel diese Position im Bundestag vertreten hat, sei ihm die gleiche Häme entgegen gebracht worden, mit der Schwarz-Gelb auch die rot-grüne Energiepolitik begleitet habe. Die Kanzlerin solle aufhören den Atomausstieg als große nationale Gesellschaftsaufgabe zu erklären: „die Gesellschaft ist längst weiter als Sie.“

SPD stellt Bedingungen für eine Zustimmung zu den Gesetzen der Koalition

Der SPD-Fraktionsvorsitzende sagte der Bundesregierung die prinzipielle Unterstützung seiner Partei für den Ausstieg aus der Atomkraft zu und nannte die Bedingungen für eine Zustimmung der Sozialdemokraten: Wenn die Regierung glaubwürdig und tatsächlich unumkehrbar sowie phasenweise aus der Atomenergie aussteigen wolle, „dann werde ich nicht taktisch und nicht krampfhaft nach Gründen suchen, um meiner Partei die Ablehnung zu empfehlen.“

Allerdings sehe die SPD noch Änderungsbedarf, beispielsweise bei der Neufassung des Erneuerbare Energiengesetzes, das die Potenziale z. B. auch bei der Modernisierung der Windparks an Land (Repowering der Onshore-Anlagen) noch nicht richtig ausschöpfe. Steinmeier forderte die Regierung auf, sich in den parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen „entscheidend“ zu bewegen. Dazu gehöre auch, dass Schwarz-Gelb sich der Frage der Endlagerung stellen müsse.

Kein einseitiger Ausbau der Erneuerbaren Energien

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung hat Schwarz-Gelb die Investitionen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zurückgefahren. Bei dem jetzt notwendigen zügigen Ausbau werden wir darauf achten, dass die Bundesregierung nicht wieder einseitig die großen Konzerne unterstützt. Sie plant bereits, die Offshore-Windanlagen auf dem offenen Meer vor unseren Küsten verstärkt zu fördern. Dafür müssen die Windparks auf dem Land und auch die Fotovoltaikbranche mit weiteren Einbußen rechnen.

Das Plus an Unterstützung für die Offshore-Anlagen spielt den vier großen Energiekonzernen in die Hände, weil nur sie derartige Projekte schultern können. Somit können sie auch in Zukunft

ihre Marktbeherrschung sichern. Hier wollen die Sozialdemokraten, dass das richtige Verhältnis bei der Förderung zwischen Sonnen- und Windenergie sowie zwischen On- und Offshore-Anlagen hergestellt wird. Insgesamt werden wir auch die Novellierung des Erneuerbare Energiengesetzes genau im Blick haben, das gegenüber der augenblicklichen Rechtslage nicht verschlechtert werden darf.

Energiewende muss wirtschaftlich vertretbar gestaltet werden

Der SPD-Fraktionsvorsitzende machte auch deutlich, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas, keinen ständigen Wechsel in der Energiepolitik vertrage, sondern eine stringente und verlässliche Energiepolitik brauche. Deshalb werde die SPD-Bundestagsfraktion Vorschläge einbringen, um die Energiewende für die Wirtschaft vertretbar zu vollziehen.

Für uns steht aber auch fest, dass der Weg in ein neues Energiezeitalter sozialverantwortlich gestaltet werden muss. Energie muss für die die Industrie aber vor allem auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar bleiben.

Kein Anzeichen des Fehlereingeständnisses

Die Absenkung der Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke, wie sie im Rahmen der Laufzeitverlängerung durch Schwarz-Gelb festgeschrieben wurde, hat die Bundesregierung in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht zurück genommen. Diesen Umstand kritisierte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber in seiner Rede am 9. Juni.

Ebenso kreierte er der Regierung an, dass sie für die Endlagersuche für Atommüll keine gesetzliche Grundlage schaffen wolle. Auch müsse das kerntechnische Regelwerk von 2009 für die noch am Netz befindlichen neun Atommeilern in Kraft gesetzt werden. Kelber dankte allen Atomkraftgegnern, die mit ihrem Protest in den letzten Monaten und Wochen Flagge gezeigt haben. Der Kanzlerin warf er vor, kein Anzeichen des Fehlereingeständnisses zu zeigen.

Die Energiewende gelingt nur mit Kraft-Wärme-Kopplung

Die Bundesregierung hatte Eckpunkte zum neuen KWK-Gesetz im Rahmen des Energiepakets angekündigt, die nun aber ohne Begründung nicht mit vorgelegt wurden. Daher legt die SPD-Bundestagsfraktion nun in einem Antrag die notwendigen Eckpunkte vor und fordert, dass die Bundesregierung sofort eigene Eckpunkte liefert und nach der Sommerpause ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringt.

Gerade in einem forcierten Ausbau der KWK liegen aus unserer Sicht etliche Vorteile:

- Die KWK ist die effizienteste Nutzung von sowohl fossilen als auch biogenen Energieträgern. Sie ist damit unerlässlich für jede Effizienzstrategie.
- Als ausgereifte Effizienztechnologie kann die KWK im Vergleich mit anderen Arten der Energieerzeugung niedrige CO₂-Vermeidungskosten vorweisen.
- Gasbasierte KWK ist hoch flexibel. Sie ist daher prädestiniert für die Kombination mit fluktuierenden Erneuerbaren Energien.
- Moderne KWK-Anlagen können mit geringem Aufwand auf die Nutzung von biogenen Energieträgern (Biogas, Biomethan etc.) umgerüstet werden.
- Das Anwendungsspektrum von KWK-Anlagen breitet sich aus zwischen kleinen Anlagen in Einfamilienhäusern (Mikro-KWK) über BHKW in größeren Gebäudekomplexen bis hin zu großen Kraftwerkseinheiten.
- Durch ihre dezentrale und verbrauchsnahe Ausrichtung bietet die KWK ein Betätigungsfeld für neue und kommunale Energieanbieter. Sie stärkt damit den Wettbewerb im Strom- und Wärmemarkt.
- Neue und dezentrale KWK-Anlagen können im Gegensatz zu großen Kraftwerken rasch geplant und errichtet werden. Sie können daher eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von gesicherten Erzeugungskapazitäten im Rahmen der geplanten Energiewende spielen.

AUSSEN**Deutsch-polnische Zusammenarbeit verstärken**

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages würdigen wir mit einem interfraktionellen Antrag (Drs. 17/6145) die Fortschritte in der Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Umwelt sowie grenzüberschreitender Zusammenarbeit, Kultur, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichem Austausch. Bestehende Kooperationen sollen weiter vertieft und Polen soll während seiner EU-Ratspräsidentschaft umfassend unterstützt werden.

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, dem Bundestag das mit der polnischen Regierung abgestimmte Arbeitsprogramm für deutsch-polnische Zusammenarbeit vorzulegen und über dessen Umsetzung zu informieren. Die bestehenden Regierungskonsultationen und Abstimmungsmechanismen sollen ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck muss mit konkreten Projekten vor allem im Jugendbereich vorangetrieben werden. Nicht nur die polnische EU-Ratspräsidentschaft, sondern auch Polens Weg in die Eurozone sowie die Nachbarschaftspolitik der EU gegenüber östlichen Partnern sind von der Regierung umfassend zu unterstützen. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Klimapolitik, Verkehr, Minderheitenförderung, Sprachförderung, Bildung und Wissenschaft, Nachwuchs sowie zwischen verschiedenen Politikebenen muss gefördert werden.

Mandatsverlängerung zu UNFIL und KFOR

Das **UN-Mandat UNIFIL** besteht seit 2006. Es ist am 9. Juni um ein weiteres Jahr verlängert werden. In seinem ersten Jahr hat das Mandat maßgeblich dazu beigetragen, den gewaltsam eskalierten Konflikt im Libanon politisch einzuhegen. Die damals neu geschaffene maritime Komponente der UNIFIL-Mission war die Voraussetzung für eine Überwindung des seeseitigen Embargos gegen den Libanon. Als Oppositionspolitiker setzte Guido Westerwelle damals die Ablehnung des Mandates im Bundestag auch gegen den Rat seiner Fachpolitiker durch. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP wurde die schrittweise Beendigung des UNIFIL-Mandats in Aussicht gestellt. Nun bringt die Regierung die anstehende Mandatsverlängerung mit dem strategischen Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten in Zusammenhang. Die SPD hat von Anfang an die strategische Bedeutung dieses Mandats erkannt. Mittlerweile ist es vorwiegend auf die Ausbildung der libanesischen Streitkräfte ausgerichtet. Wir haben der Verlängerung des UNIFIL-Mandats zugestimmt.

Das **KFOR-Mandat** der NATO läuft seit 1999. Am 9. Juni hat der Deutsche Bundestag das Bundeswehrmandat in diesem Rahmen um ein weiteres Jahr verlängert. Von ursprünglich 55.000 NATO-Soldaten, die durch KFOR zum Einsatz kamen, leisten mittlerweile noch 5.500 Dienst. Der deutsche Beitrag wurde von fast 6.000 eingesetzten Soldaten im Jahr 2000 auf knapp 1.000 abgesenkt. Gleichzeitig stieg die Zahl der Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die im Rahmen der EU-Rechtsstaatsmission EULEX zum Einsatz gebracht wurden. Mit der Reduzierung des militärischen Engagements können die internationale Gemeinschaft und die EU sich verstärkt auf politische Herausforderungen im Kosovo konzentrieren. Mit einer Reduzierung des deutschen militärischen Engagements um fast ein Viertel ist die deutsche Außenpolitik nun in besonderer Weise gefordert. Es gilt, eine regionale Regelung der Konflikte mit politischen Initiativen zu unterstützen und eine Anerkennung der bislang umstrittenen Staatsgrenzen in der Region zu befördern. Wir haben der Verlängerung des KFOR-Mandats zugestimmt.

Belarus nach den Wahlen

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus im Dezember 2010 verliefen weder frei noch fair. In einem interfraktionellen Antrag (Drs. 17/6144), der am 9. Juni beraten wurde, verurteilt der Deutsche Bundestag die durch nichts gerechtfertigten Gerichtsurteile unter anderem gegen Kandidaten bei den belarussischen Präsidentschaftswahlen.

Der Deutsche Bundestag ist entsetzt über die brutale Niederschlagung der Protestdemonstrationen vom 19. Dezember 2010, in deren Verlauf mehr als 600 Menschen verhaftet wurden, unter ihnen mehrere Präsidentschaftskandidaten und deren Wahlkampfleiter. Diese Personen wurden wegen der Anstiftung zu Massenunruhen angeklagt. Inzwischen wurden mehrere ehemalige Präsidentschaftskandidaten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Alle Bemühungen, einen dauerhaften fruchtbaren Dialog mit der belarussischen Regierung zu führen und Fortschritte bei der Erfüllung von OSZE-Verpflichtungen zu erreichen, die vom Gipfeltreffen in Astana im Dezember 2010 bekräftigt und von Präsident Lukaschenko unterschrieben worden sind, sind fehlgeschlagen. In dem Antrag fordern wir u.a. die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und die Einstellung der politisch motivierten Gerichtsverfahren. Da wir nicht erwarten, dass die Verfahren eingestellt werden, fordern wir die Einhaltung der Zusage, dass die internationale Beobachtung der Prozesse durch ODIHR gewährleistet ist und eine uneingeschränkte juristische Verteidigung durch Anwälte eigener Wahl möglich ist.

BAUEN

Verlässliche Förderung der CO₂-Gebäudesanierung

Anlässlich der Ankündigungen der Bundesregierung im vergangenen Jahr bei den Mitteln für die KfW-Förderprogramme „Energetisch Bauen“ und „Energetisch Sanieren“ Kürzungen vorzunehmen, hat die SPD ihren Antrag „Angekündigte Mittelkürzungen beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zurücknehmen“ (Drs. 17/2346) in den Bundestag eingebracht. Der Antrag wurde am 9. Juni abschließend im Parlament beraten.

Auch wenn auf Grund der energiepolitischen Kehrtwende der schwarz-gelben Bundesregierung nun wieder mehr Fördergelder bereitgestellt werden sollen, zeigt sich deutlich, dass hier wieder nur bestimmte Klientel profitieren: die Vermieter. Ihnen kommt Schwarz-Gelb mit Steueranreizen, Förderprogrammen und auch im Mietrecht entgegen. Derweil werden die Kosten für die energetische Sanierung auf die Mieter abgewälzt. Ein sozialpolitischer Ansatz fehlt dem Gesetzentwurf der Regierung völlig.

Dazu kommt, dass die Finanzierung der Fördermittel nicht gesichert ist, da sie aus dem Energie- und Klimafonds erzielt werden sollen. Und hier bestehen Zweifel, ob die erforderliche Summe überhaupt zustande kommt. Vor dem Hintergrund, dass 40 Prozent der CO₂-Emissionen dem Gebäudebestand zuzurechnen sind und die Programme zum energetischen Sanieren erfolgreich angewendet werden, sind hier große Einsparungen zur CO₂-Reduzierung zu erzielen. Experten gehen davon aus, dass fünf Milliarden pro Jahr investiert werden müssen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Ebenso tiefgreifend sind die Auswirkungen für Beschäftigung im Handwerk und Mittelstand. Das „Bremer-Energie-Institut“ hat festgestellt, dass eine Milliarde an Investition rund 20.000 Vollzeit Arbeitsplätze sichert. Von dieser einen Milliarde fließen rund 550 Millionen Euro über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in die öffentlichen Kassen zurück.

Wir fordern von der Bundesregierung in unserem Antrag, die Förderung auf hohem Niveau zu verstetigen. Denn Vermieter, Handwerker und Hersteller brauchen Planungssicherheit. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele erreicht werden können. Ferner soll die Beratung und Zielgenauigkeit des Programms verbessert werden. Um Synergieeffekte zu nutzen, soll das Gebäudesanierungsprogramm sinnvoll mit anderen Förderprogrammen z. B. für altersgerechtes Wohnen verknüpft werden und stärker auf wirtschaftlich effiziente, sozial gebotene und klimapolitisch sinnvolle Maßnahmen ausgerichtet werden. Das Programm ist aus Sicht der Sozialdemokraten auch auf größere Wohneinheiten und Quartiersbezug weiterzuentwickeln.

BILDUNG

Kooperativen Föderalismus in der Bildung stärken

Der Bildungsföderalismus hat sich grundsätzlich bewährt. Angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und bildungspolitischer Herausforderungen muss er jedoch im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiter entwickelt werden. Um die Transparenz und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu stärken, brauchen wir eine neue Kooperationsnorm von Bund und Ländern für Bildung.

In unserem Antrag (Drs. 17/5911) vom 10. Juni fordern wir die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Grundgesetzes auf, der eine weitergehende Kooperationsmöglichkeit zwischen Bund und Ländern schafft. Bund und Länder sollen gemeinsame Leistungs- und Qualitätsstandards entwickeln und bei Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken können.

Für eine Aufhebung des Kooperationsverbots sprechen sich immer mehr Parteien, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure aus. Zuletzt hat die FDP ihre Bereitschaft für eine Grundgesetzänderung signalisiert. CDU und CSU sind hingegen nicht klar positioniert. Bildungsministerin Schavan bekräftigt zwar immer wieder ihre Kritik am Kooperationsverbot, doch eine konkrete Initiative zu seiner Überwindung lässt sie bislang vermissen. Die Vorlage des Antrags der SPD-Bundestagsfraktion bietet jetzt die Chance, konkret über eine Neujustierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung zu beraten, gemeinsam um die beste Lösung zu ringen und Mehrheiten zu überzeugen.

Alphabetisierung und Grundbildung fördern

Die aktuelle Alphabetisierungsstudie zeigt, dass die Zahl funktionaler Analphabeten, d. h. Menschen mit unzureichender Lese- und Schreibkompetenz, unter den erwerbsfähigen Erwachsenen bei 14,5 Prozent liegt. Das entspricht 7,5 Millionen Personen und damit doppelt so vielen wie bisher angenommen. Betroffen sind vor allem Männer und die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen und der 18- bis 29-Jährigen.

Bisherige Bemühungen reichen nicht aus, um die betroffenen Menschen aus dem sozialen und ökonomischen Abseits zu holen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Auch angesichts der UN-Dekade der Alphabetisierung (2003-2012), die weltweit die Halbierung der Analphabetenquote zum Ziel hat, brauchen wir ein umfassendes Konzept, mit dem Alphabetismus und fehlende Grundbildung zu einem gesamtgesellschaftlichen und gesamtpolitischen Anliegen wird. Unser am 9. Juni beratener Antrag (Drs. 17/5914) fordert die Regierung dazu auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen „Grundbildungspakt“ (Alpha-Pakt) zu

schließen, um die Anzahl der funktionalen Analphabeten zu halbieren. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und Medien sollen an seiner Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Der Bund muss jährlich mindestens 20 Millionen Euro für den Pakt bereitstellen. Die Schaffung von 100.000 Alphabetisierungskursplätzen steht dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit den Ländern müssen für diese Kurse qualitätssichernde Rahmenstandards festgelegt und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden entwickelt werden. Zudem fordern wir Grundbildungsmaßnahmen in Betrieben, an denen auch die Sozialpartner beteiligt werden. Ein flächendeckendes Netz der qualitativen Bildungsberatung für alle muss aufgebaut und die statistische Datenlage sowie die Bildungsforschung ausgebaut werden.

ENTWICKLUNG

Rechte indigener Völker stärken

Indigene Völker sind in ihren Lebensgrundlagen, Rechten und der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe weltweit bedroht. Das ILO-Übereinkommen 169 ist das einzige völkerrechtlich verbindliche Dokument, das die Rechte indigener Völker weltweit und umfassend anerkennt. Auch Deutschland sollte es ratifizieren, um seiner internationalen Verantwortung als Mitglied des Sicherheitsrates nachzukommen und seine Glaubwürdigkeit gegenüber Verhandlungspartnern mit indigener Bevölkerung zu stärken. In unserem gemeinsamen Antrag mit Bündnis90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/5915) vom 9. Juni fordern wir die Regierung auf, das ILO-Übereinkommen 169 und die relevanten UN-Resolutionen über die Rechte indigener Völker in nationales Recht umzusetzen. Auf internationaler Ebene muss sich die Regierung für deren Umsetzung auch in anderen Ländern und bei internationalen, multilateralen und bilateralen Abkommen einsetzen. Indigene Völker müssen in die Entscheidungsprozesse internationaler Organisationen stärker eingebunden und an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt werden.

FAMILIE

Hilfe für Opfer von Misshandlungen in Erziehungsheimen

Ehemalige Heimkinder aus westdeutschen Heimen haben sich 2006 an den Petitionsausschuss des Bundestages gewandt und Entschädigungsleistungen für erlittenes Unrecht und Leid, eine Entschuldigung des Bundestages sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik gefordert. Der Petitionsausschuss hat ihr Anliegen in seiner Beschlussempfehlung anerkannt.

Da für eine generelle Regelung über Entschädigung und Renten Anerkennung keine Rechtsgrundlage bestand und die individuellen Ansprüche der Heimkinder gegenüber den Trägern verjährt waren, empfahl der Petitionsausschuss die Einsetzung eines Runden Tisches. Im Februar 2009 richtete der Bundestag im fraktionsübergreifenden Konsens einen Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ein. Seine beschlossenen Empfehlungen wurden am 19. Januar 2011 dem Bundestagspräsidenten überreicht. Das Schicksal von Kindern und Jugendlichen in Heimen in der DDR wurde nicht vom Runden Tisch behandelt, weil sich dessen Arbeit auf die Petitionen zum Schicksal ehemaliger Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland bezog.

Mit einem am 9. Juni im Bundestag beratenen interfraktionellen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD (Drs. 17/6093) wird nun das erlittene

Unrecht und Leid anerkannt, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Heimen in der alten Bundesrepublik und in der DDR widerfahren ist. Angemessene Lösungen und Wiedergutmachung werden eingefordert. Die Regierung wird aufgefordert, dem Bundestag in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und Kirchen eine Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches Heimerziehung vorzulegen. Bis Juni 2013 soll über die Umsetzung berichtet werden. Kindern und Jugendlichen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Unrecht erlitten haben, müssen Hilfen bekommen, die den Vorschlägen des Runden Tisches Heimerziehung gleichwertig sind. Die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung ist sicherzustellen. Für andere Opfergruppen sollen in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Regelungen gefunden werden.

FINANZEN

Finanztransaktionssteuer in Europa einführen

Transaktionen auf Finanzmärkten werden zurzeit nicht besteuert. Somit leistet der Finanzsektor weder einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens noch zur Begleichung der Kosten, die er in der Finanzkrise mit verursacht hat. Eine Finanztransaktionssteuer würde den Finanzmarkt stabilisieren und insbesondere kurzfristige und spekulative Transaktionen eindämmen. Angesichts globalisierter Finanzmärkte ist eine weltweite Steuer sinnvoll. Bei Umsetzungsproblemen muss sie zunächst auf europäischer Ebene eingeführt werden. Das Europäische Parlament hat bereits fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit für eine solche Steuer gestimmt. Doch obwohl die deutsche Regierung im Sommer 2010 ankündigte, sich gemeinsam mit der französischen Regierung dafür einzusetzen, ist seither nichts geschehen.

In einer gemeinsamen Initiative mit der Fraktion der französischen Sozialisten in der Assemblée Nationale fordern wir daher die deutsche und französische Regierung dazu auf (9. Juni, Drs. 17/6086), vor dem Europäischen Rat im Oktober 2011 eine mit den europäischen Partnern abgestimmte Gesetzesinitiative zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer vorzulegen. Alle Transaktionen sollen mit einem Steuersatz von 0,05 Prozent besteuert werden. Die Bemessungsgrundlage der Finanztransaktionssteuer muss dabei alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen umfassen. Das Aufkommen aus der Finanztransaktionssteuer soll in die jeweiligen nationalen Haushalte fließen. Die Steuer sollte mit allen EU-Partnern, notfalls aber vorerst in der Euro-Zone oder von mehreren EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Die Fachausschüsse des Bundestages sind über die Verhandlungen über eine Gesetzesinitiative zu informieren.

HAUSHALT

Eurostabilität und Entwicklungen in Griechenland

Am 10. Juni hat sich der Bundesfinanzminister in einer Regierungserklärung zum Thema Eurostabilität und den Entwicklungen in Griechenland geäußert. Lange war unklar, ob Schwarz-Gelb vor der Sitzung des Europäischen Rats am 24. Juni dem Deutschen Bundestag die eigene Position erläutern wird. Kurzfristig wurde dann doch eine Regierungserklärung auf die Tagesordnung gesetzt. Dies ist aber offenbar nicht das Ergebnis besserer Einsicht, was die Beteiligung des Parlaments angeht. Vielmehr reagiert Merkel in Hektik auf die Schlagzeilen, dass Griechenland ein Jahr nach dem ersten Rettungspaket von 110 Milliarden. Euro erneut in der Sackgasse steckt, dass neue Hilfen erforderlich werden und dass ihre Kanzlermehrheit nicht mehr steht.

Schäuble warb in seiner Regierungserklärung für die Zustimmung zu dem zusätzlichen Refinanzierungsbedarf für Griechenland. Der Bundesfinanzminister sprach sich für eine sanfte Umschuldung aus, bei der Griechenland ein Zahlungsaufschub von seinen Geldgebern gewährt würde. Er appellierte, auch private Gläubiger in diese sanfte Umschuldung einzubeziehen. In welcher Form genau blieb allerdings offen.

Einstehen für Europa

Der Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier mahnte angesichts der widersprüchlichen Äußerungen der schwarz-gelben Koalition, mit mehr Herz für Europa einzustehen. Er warf der Regierung vor, keine klare Strategie zu haben. Mit den kleinen Schritten die vorgenommen würden, laufe man den Finanzmärkten hinterher. Die uninspirierten Ankündigungen von Merkel würden immer wieder von der Realität eingeholt und überholt. Er kritisierte, dass Deutschland sich immer mehr vom Gestalter zum Nörgler entwickle. Steinmeier kritisierte, dass eine Perspektive auf reale Investitionen, Wachstum und wirtschaftliche Erholung fehle. Jede Konsolidierung eines Staates, die dauerhaft gelingen soll, brauche zugleich ein Wachstums- und Modernisierungsprogramm. Es gebe den Menschen Hoffnung und setze die ökonomischen Kräfte der Gesundung frei. Die Mittel für diese Investitionen könnte man aus der Finanztransaktionssteuer gewinnen. Zusätzlich plädierte Steinmeier auch für eine Harmonisierung der Steuern in Europa und für Mindestlöhne.

Schuldenkrise seit mehr als einem Jahr

Die Schuldenkrise im Euroraum beschäftigt uns seit nun mehr als einem Jahr. Eines wird immer klarer: Jede dauerhaft tragfähige Lösung erfordert zwingend die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Auch darüber hat der Bundestag am 9. Juni beraten. Wir fordern in unserem parallel mit den französischen Sozialisten eingebrachten Antrag nichts anderes, als dass auch Transaktionen auf den Finanzmärkten einer Umsatzsteuer unterliegen.

Es war ganz wesentlich die Finanzmarktkrise, die zur Verschärfung der Staatsschuldenkrise in der Eurozone geführt hat. Dies vor Augen, haben wir die schwarz-gelbe Koalition früh gewarnt, dass ein einseitiges Spardiktat schwache Länder wie Griechenland nicht vor der Pleite retten wird. Das Land steckt jetzt in einer Schulden-Rezessions-Spirale. Es hat heute eine höhere Staatsverschuldung und muss höhere Zinsaufschläge zahlen als zum Zeitpunkt des ersten Rettungspakets vor einem Jahr. Wir haben schon im Mai 2010 davor gewarnt, die tieferen Ursachen der Krise auszublenden und die Beteiligung der Finanzmärkte abzublocken.

Auch in unserem Entschließungsantrag zur Regierungserklärung (Drs. 17/6161) haben wir unsere Position klar gemacht und u.a. ein Europäisches Wachstumsprogramm gefordert. Außerdem soll endlich der Grundsatz geltend gemacht werden: Risiko und Haftung gehören zusammen. Wir kritisieren die reine Kreditvergabe und setzen uns für mehr Hilfe zur Selbsthilfe ein. Um die Spekulationen und Zockereien auf den Finanz- und Kapitalmärkten zu beenden ist mehr Regulierung und Aufsicht einzuführen. Und schließlich ist für uns auch wichtig, dass die Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Parlamente gestärkt werden.

Griechenland unterstützen

Griechenland steht vor einem Epochenwechsel. Alle Beteiligten wissen es. Es gibt nichts mehr in der Staatskasse, das verteilt werden kann. Es gibt kein billiges Geld mehr auf den Anleihemärkten. Die griechische Regierung hat unter Regierungschef Giorgos Papandreu einen mutigen Reformkurs in die Wege geleitet. Dieser muss jetzt seitens der EU und ihrer Mitgliedsländer unterstützt werden. Erste Erfolge der Konsolidierung sind bereits eingetreten. Griechenland braucht Zeit für diesen grundlegenden Wandel. Es kann sich nicht aus der Krise heraus sparen, wenn nicht Wachstumsimpulse und Wettbewerbsstrategie hinzukommen.

Großer Respekt ist gegenüber der griechischen Bevölkerung aufzubringen, die sehr tiefe Einkommenseinschnitte hinnehmen muss. Notwendig wäre jetzt ein nationaler Konsens, dem sich allerdings die konservative Neo Dimocratia mit ihrer Fundamentalopposition verschließt.

Europapolitik Merkels gescheitert

Immer deutlicher wird, dass Bundeskanzlerin Merkel mit ihrer Verzögerungstaktik im Jahr 2010 zur Verschärfung der Situation in Griechenland beigetragen hat. Damit hat sie auch dem Ansehen Deutschlands in der EU geschadet.

Betroffenen Ländern, insbesondere Griechenland, muss im Interesse aller europäischen Mitgliedstaaten geholfen werden. Die bisherige „Strategie“ von Bundeskanzlerin Merkel ist gescheitert. Griechenland konnte sich bislang nicht aus der Spirale von Verschuldung, hohen Zinsen, einer durch extreme Sparmaßnahmen gebremsten Wirtschaft und damit wieder steigender Verschuldung befreien. Es steht zu befürchten, dass es anderen Staaten ähnlich ergehen könnte. Deshalb ist es höchste Zeit, einen dauerhaften Krisenabwehrmechanismus mit klaren und glaubhaften Regeln zur Gläubigerbeteiligung, zum Schuldenabbau und zur Regulierung der Finanzmärkte zu schaffen und um einen europäischen Wachstumspakt zu ergänzen.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen

In einer globalisierten Welt steigt der Einfluss internationaler Konzerne. Staatliche Kontrollmechanismen reichen nicht aus, um die Menschenrechte zu schützen. Deshalb will der UN-Menschenrechtsrat im Juni dieses Jahres Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln verabschieden.

Die Leitlinien führen bestehende Normen und Mechanismen zusammen und schaffen Transparenz in Bezug auf rechtliche Verpflichtungen, freiwillige Initiativen und bisher unklare Verantwortlichkeiten. Adressaten sind Staaten und Unternehmen gleichermaßen. Die Leitlinien beruhen auf drei Säulen: der staatlichen Verpflichtung, die Menschenrechte gegen Verletzungen Dritter zu schützen (protect), der Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren (respect) und dem Zugang der Opfer zu effektiven Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen gerichtlicher und nicht-gerichtlicher Art (remedy). In unserem am 9. Juni beratenen Antrag (Drs. 17/6087) fordern wir die Regierung dazu auf, sich für die Annahme, Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene einzusetzen. Dabei müssen die Beteiligung der Zivilgesellschaft, Berichts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen, Menschenrechtsklauseln in Freihandelsabkommen der EU, Unternehmensstrafbarkeit sowie Unternehmensorgfaltspflichten im Vordergrund stehen.

TOURISMUS

Barrierefreien Tourismus ermöglichen

Barrierefreies Reisen ist für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen essentiell. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2009 verpflichtet, die Umsetzung von Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bei Unterkünften, Freizeitangeboten, Verkehr und Kommunikation müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen möglichst selbständig reisen können. Das wirtschaftliche Potential in diesem Sektor ist groß. Zudem profitieren auch ältere Menschen und Eltern mit Kindern von Barrierefreiheit.

In unserem Antrag (Drs. 17/5913) vom 9. Juni fordern wir die Regierung auf, Maßnahmen zur besseren Koordinierung und gezielten Förderung von barrierefreiem Tourismus zu ergreifen. Die Umsetzung von Barrierefreiheit muss auf allen politischen Ebenen geleistet werden. Die Einbindung der Betroffenen bzw. ihrer Verbände ist unerlässlich. Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. soll zu einer Kompetenzstelle für barrierefreien Tourismus ausgebaut werden. Barrierefreiheit muss zu einem Vergabekriterium für Fördermittel des Bundes bestimmt werden. Die Zugänglichkeit von öffentlich genutzten Gebäuden, Denkmälern, aber auch von Großveranstaltungen muss gewährleistet werden. Barrierefreiheit soll auch im Schienenfernverkehr und im öffentlichen Nahverkehr umgesetzt werden. Sie muss zur Grundlage aller Bauvorhaben werden. Barrierefreie Tourismusangebote sind stärker zu vermarkten und ein bundesweit qualitätsgeprüftes Gütesiegel „Barrierefreier Tourismus für Alle“ ist einzuführen.